

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Druckdatum: 34014.2019 396.301 Silikon-Spray | 400 ml Überarbeitet: 04.07.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: 396.301 Silikon-Spray | 400 ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Trennmittel, Gleitmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Metallit GmbH Am Niedermeyers Feld 1 Tel. +49 (0) 521.49 40-0

33719 Bielefeld Fax +49 (0) 521.49 40-50

DEUTSCHLAND info@metallit.de

1.4. Auskunftgebender Bereich:

Tel. +49 (0) 521.49 40-0 | E-Mail stockhecke@metallit.de

1.5. Notrufnummer:

GIZ Bonn +49 (0) 228.1 92 40 (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 3; H412

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)





Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Druckdatum: 34014.2019 396.301 Silikon-Spray | 400 ml Überarbeitet: 04.07.2017

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, Propan-2-ol

Zusätzlichen Text:

/

2.3. Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gemische: 🛛

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (1272/2008/EG):
Isobutan	25 – 50	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Propan-2-ol	10 – 25	67-63-01 200-661-7 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Butan	10 – 25	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Propan	10 – 25	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso- Alkane, zyklisch	2,5 – 10	/ 927-510-4 /	Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife

abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Druckdatum: 34014.2019 396.301 Silikon-Spray | 400 ml Überarbeitet: 04.07.2017

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung

einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nicht anwendbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassernebel.

Löschmittel:

Ungeeignete Wasservollstrahl.

Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand: Dichter,

bei Brandbekämpfung: schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

Schutzausrüstung für verwenden.

die Brandbekämpfung:

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung

abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen

Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Ansammelnde Dämpfe können explosive Konzentrationen bilden. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Druckdatum: 34014.2019 396.301 Silikon-Spray | 400 ml Überarbeitet: 04.07.2017

Hinweise zum Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

sicheren Umgang: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht

gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung

siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz:
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige
und Explosionsschutz:
Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeu,

Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter

Lagerräume und Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rot glühende Gegenstände

sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungs- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit

hinweise: brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Basis
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	/	/	1000	2 (II)	AGS
Propan-2-ol	67-63-0	200	500	2 (II)	DFG, Y
Butan	106-97-8	1.000	2.400	4 (II)	DFG
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (II)	DFG

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)		Langzeit – systemische Auswirkungen	2085 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	300 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)		Langzeit – systemische Auswirkungen	447 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	149 mg/kg bw/Tag
Propan-2-ol	DNEL (Arbeit)		Langzeit – systemische Auswirkungen	500 mg/m ³

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Druckdatum: 34014.2019 396.301 Silikon-Spray | 400 ml Überarbeitet: 04.07.2017

Propan-2-ol	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	888 mg/kg bw/Tag
Propan-2-ol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	89 mg/m ³
Propan-2-ol	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	319 mg/kg bw/Tag
Propan-2-ol	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	26 mg/kg bw/Tag
Propan-2-ol	PNEC	Süßwasser		140,9 mg/l
Propan-2-ol	PNEC	Meerwasser		140,9 mg/l
Propan-2-ol	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		140,9 mg/l
Propan-2-ol	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		2251 mg/l
Propan-2-ol	PNEC	Süßwassersediment		552 mg/kg dwt
Propan-2-ol	PNEC	Meeressediment		552 mg/kg dwt
Propan-2-ol	PNEC	Boden		28 mg/kg dwt
Propan-2-ol	PNEC	Oral		160 mg/kg Nahrung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter A,

Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle

bereithalten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers

der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

<u>Haut- und</u> Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und

Körperschutz Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein

übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Wert Einheit Bei Methode Bemerkung

Form Aerosol
Farbe Farblos, klar
Geruch Charakteristisch

Flammpunkt Ca. -80 °C Isobutan

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Überarbeitet: 04.07.2017 Druckdatum: 34014.2019 396.301 Silikon-Spray | 400 ml

0,9 Vol. % Untere Explosionsgrenze Isobutan Obere Explosionsgrenze 9,40 Vol. % Isobutan Wirkstoff Dichte Ca. 0.808 g/cm³

Wasserlöslichkeit Wenig löslich

Organische Lössmittel % 28

Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Thermische Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Zersetzung:

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LD_{50} > 8 \text{ ml/kg (Ratte)}$

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Propan-2-ol $LD_{50} 4396 - 9000 \text{ mg/kg}$ (Ratte)

LD₅₀ 4475 – 9000 mg/kg (Maus)

Akute inhalative Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LC_{50} > 23,3 \text{ mg/l (Ratte, 4 h)}$

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

LC₅₀ 29 - 48 mg/l (8 h, Ratte) Propan-2-ol

LC₅₀ 27,2 – 48 mg/l (4 h, Maus)

Akute dermale Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- $LD_{50} > 4 \text{ ml/kg (Ratte)}$

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Propan-2-ol LD₅₀ 12800 – 4000 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ 12870 – 4000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die

Reizt die Haut.

Haut

Reizt die Haut. Schwere

Augenschädigung/-reizung

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Druckdatum: 340.4.2019 396.301 Silikon-Spray | 400 ml Überarbeitet: 04.07.2017

Sensibilisierung der

Keine Daten verfügbar.

Atemwege/Haut

MutagenitätKeine Daten verfügbar.KarzinogenitätKeine Daten verfügbar.ReproduktionstoxizitätKeine Daten verfügbar.TeratogenitätKeine Daten verfügbar.

Weitere Information Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung

und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Kohlenwasserstoffe, C7, n- LL/EL/IL50 >1 - <= 10 mg/l

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Propan-2-ol LC₅₀ (96 h) 4200 – 9280 mg/l

LC₅₀ (48 h) 4900 – 9280 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

Propan-2-ol EC_{50} (21 Tage) 6 - 100 mg/l

EC₅₀ (24 h) 6 - 9700

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch

 $LL/EL/IL50 > 1 - \le 10 \text{ mg/l}$

Toxizität gegenüber Algen:

Toxizitat gegenüber Algen:

Propan-2-ol LC_{50} (7 Tage) 10 - 28,44 mg/l

LC₅₀ (96 h) 10 - 1000 mg/l

Kohlenwasserstoffe, C7, n-

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

Toxizität gegenüber Bakterien:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-

LL/EL/IL50 > 10 - <= 100 mg/l

 $LL/EL/IL50 > 10 - \le 100 \text{ mg/l}$

Alkane, iso-Alkane, zyklisch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Überarbeitet: 04.07.2017 Druckdatum: 34014.2019 396.301 Silikon-Spray | 400 ml

150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch Abfallschlüsselnummer:

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

DRUCKGASPACKUNGEN Bezeichnung des Gutes:

Klasse: 2 Verpackungsgruppe: Klassifizierungscode: 5F Etiketten: 2.1 1 L Begrenzte Menge Tunnelbeschränkungscode: (D) Umweltgefährdend: Nein

RID

1950 UN-Nummer:

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: Verpackungsgruppe: 5F Klassifizierungscode: Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr:

Etiketten: 2.1 Begrenzte Menge: LO₂ Umweltgefährdend: Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

150 t (Netto)

Richtlinie (2012/18/EG): Menge 1 Menge 2

P3a ENTZÜNDBARE

AEROSOLE

VOC-Gehalt: 578 g/l = 92 %

VOC (Richtlinie 1999/13/EG):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. 500 t (Netto)

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

Version: 4.0

Druckdatum:	34014.2019	396.301 Silikon-Spray 400 ml	Überarbeitet: 04.07.2017
H280	Enthält Gas unter Druc	k; kann bei Erwärmung explodieren.	_
H304	Kann bei Verschlucker	n und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H315	Verursacht Hautreizun	gen.	
H319	Verursacht schwere Au	igenreizung.	
H336	Kann Schläfrigkeit und	Benommenheit verursachen.	
H411	Giftig für Wasserorgan	ismen, mit langfristiger Wirkung.	
" ·			

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8.2
- Abschnitt 15.1